

Pressemitteilung

Bad Salzungen, 30.09.2020

WVS erhöht die Abwassergebühren ab 2021 Trinkwassergebühren bleiben in 2021 und 2022 konstant

Ab dem 01.01.2021 gelten die neuen Abwassergebühren des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen (WVS). Aufgrund der steigenden Kosten, insbesondere in der Baubranche und bei der Klärschlammverwertung, ist für den Geschäftsbereich Abwasser für 2020 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -686.000 Euro geplant. Neue Vorausberechnungen für den Zeitraum 2021 bis 2024 wurden notwendig, um die Kosten zu kalkulieren, die dem Verband in den nächsten Jahren bei der Entsorgung und Reinigung der Abwässer entstehen. **Im Ergebnis erhöhen sich für die Verbraucher die Abwassergebühren, die Trinkwassergebühren aber bleiben bis 2022 konstant.**

angeschlossene Grundstücke	Abwasserentsorgung	Gebühr bis 2020 in €	Gebühr ab 2021 in €
Zentrale Kläranlage <i>angeschlossen ohne Grundstückskläranlage</i>	Grundgebühr je Wasserzähler (Q ₃ 4) pro Monat	11,00	12,00
	Abwassereinleitungsgebühr je m ³	2,43	2,63
Öffentlicher Kanal mit Vorklärung <i>angeschlossen mit Grundstückskläranlage</i>	Grundgebühr je Wasserzähler (Q ₃ 4) pro Monat	8,82	10,00
	Abwassereinleitungsgebühr je m ³	1,33	1,37
Öffentlicher Kanal mit biologischer Vorklärung <i>angeschlossen mit biologischer Grundstückskläranlage</i>	Grundgebühr je Wasserzähler (Q ₃ 4) pro Monat	8,82	10,00
	Abwassereinleitungsgebühr je m ³	1,09	1,23

Grundgebühr: Berechnung nach Wasserzählergröße

Abwassereinleitungsgebühr: Berechnung nach Trinkwasserverbrauch

nicht anschließbare Grundstücke	Fäkalschlamm Entsorgung	Gebühr bis 2020 in €	Gebühr ab 2021 in €
	Grundgebühr bis 6 m ³ pro Monat	7,01	3,50
Abflusslose Grube	Beseitigungsgebühr pro m ³	22,88	15,12
Grundstückskläranlage	Beseitigungsgebühr pro m ³	36,41	42,36

Grundgebühr: Berechnung nach Größe der Kleinkläranlage

Die Gebührenerhöhung ist anteilig auf die jeweilige Grund- und Mengengebühr verteilt. Für Haushalte, deren Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch eine zentrale Kläranlage gereinigt wird, bedeutet die Gebührenerhöhung eine monatliche Mehrbelastung von 1,50 € (für 1 Person) bzw. 2,92 € (für 4 Personen). Für Haushalte, deren Abwasser durch eine Kleinkläranlage vorbehandelt und in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, entspricht die Preiserhöhung einer Mehrbelastung von 1,25 € (für 1 Person) bzw. 1,59 € (für 4 Personen) pro Monat.

Darum erhöhen sich die Abwassergebühren

Neue gesetzliche Vorgaben und Kostensteigerungen bei der Verwertung des Klärschlammes: Die Entsorgung des Klärschlammes wird zunehmend schwieriger. Die landwirtschaftliche Verwertung war bisher der gängige Weg, um den Schlamm zu entsorgen, der in den Kläranlagen am Ende der Reinigung neben Wasser übrig bleibt. Aber aufgrund der seit 2018 geltenden, neuen gesetzlichen Regelungen in der Düngemittelverordnung und der Klärschlammverordnung ist die landwirtschaftliche Verwertung für den Verband nicht mehr möglich. Klärschlamm enthält neben wertvollen Nähr- und Humusstoffen, die traditionell in der Landwirtschaft als organische Dünger eingesetzt werden, auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Schadstoffe wie Chemikalien, Schwermetalle und Pharmaka. Mit den Düngemitteln auf den Boden ausgebracht, können sich diese Schadstoffe im Boden anreichern und über die Pflanzen in die Nahrungskette gelangen. Eine Gefahr für unsere Trinkwasserressourcen besteht, wenn die Schadstoffe durch Abschwemmung oder Versickerung von Ackerflächen in das Oberflächen- und Grundwasser gelangen. In Hinblick auf den Schutz unseres Trinkwassers sowie der Gewässer und Natur soll deshalb die direkte landwirtschaftliche Klärschlammausbringung in Zukunft weitestgehend eingestellt werden. Seit 2018 muss der Klärschlamm daher in die Verbrennung. Bis 2016 zahlte der Verband rund 256.000 Euro für die Verwertung des getrockneten Schlammes. Die Kosten sind bis 2020 bereits auf über 500.000 Euro angestiegen.

Preissteigerungen bei der Fäkalschlamm Entsorgung: Das Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen wird von einer vom WVS beauftragten Fachfirma abgefahren und zur Reinigung in die Kläranlage gebracht. Nach der Neuausschreibung dieser Leistung in 2017 haben sich die Kosten für die Fäkalschlamm Entsorgung seit 2018 um durchschnittlich 162.000 Euro pro Jahr erhöht.

Investitionen in Millionenhöhe für den Anschluss des ländlichen Raumes: Die neuen Gebührensätze spiegeln zudem den Anstieg der Investitionskosten in den Anschluss des ländlichen Raumes wider. Die Baupreissteigerungen haben hierauf einen direkten Einfluss. Seit 2017 setzt der WVS jährlich 12 bis 19 Millionen Euro für Baumaßnahmen ein.

Anstieg der Strom- und Kraftstoffpreise sowie der Personalkosten: Weiterhin entstehen Mehrkosten durch die stetig wachsenden Preise für Strom und Kraftstoff. Zusätzlich steigen die Personalkosten. Insbesondere in Verbindung mit dem wachsenden Bestand an wasser- und abwasserwirtschaftlichen Anlagen sowie im Zuge der Tarifabschlüsse des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V). Ferner investiert der WVS in den Nachwuchs und bildet jedes Jahr Auszubildende als Fachkräfte für die Wasserversorgungstechnik und Abwassertechnik aus. Die Azubis verdienen nach aktuellem Tarif (TVAöD-BBiG) 1.018 Euro in ihrem ersten Lehrjahr.